

Niederschrift

WUBA/002/2024

der 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil** - am
Dienstag, dem 17.09.2024, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600
Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy
Hoffmann, Thomas

CDU/FDP-Fraktion

Greunke, Marcel
Zetsche, Andreas

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Rath, Doreen

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Sojka, Michaele

Fraktion STARKE HEIMAT

Quellmalz, Lars

Fraktion DIE REGIONALEN

Gerth, Ralf

beratende Mitglieder

Gumprecht, Thomas
Günther, Holm
Klaubert, Jana

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

in Vertretung für Landrat

Fachbereichsleiter

Wenzlau, Bernd

Schriftführung

Hermsdorf, Daniel

Abwesend waren:

Landrat

Melzer, Uwe

entschuldigt

AfD-Kreistagsfraktion

Meewis, Holger

unentschuldigt

CDU/FDP-Fraktion

Dathe, Ronny

entschuldigt

beratende Mitglieder

Winter, Cordula

entschuldigt

Vorsitz: Frau Rath
Schriftführung: Daniel Hermsdorf
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:02 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Die Vorsitzende, Frau Rath, eröffnet die 2. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- | | | |
|---|---|------------------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 2 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| | <u>Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils</u> | |
| 3 | Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >125.000,00 Euro, HB-B 075-2024-2.1 J.-F.-Pierer-Schule, Staatl. Berufliches Zentrum für Gewerbe und Technik, S.-Flack-Str. 33 a/b, 04600 Altenburg, Fenstererneuerung, Los 2.1 - Fenster | V-WUBA/0003/2024
nö |
| 4 | Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro - Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19, 04600 Altenburg - Sanierung Kronenboden, Planungsleistung Objektplanung inkl. Tragwerk | V-WUBA/0004/2024
nö |

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Wenzlau: Zum Kronenboden im Theater Altenburg gibt es eine freudige Nachricht. Die Thüringer Staatskanzlei hat den Landkreis Altenburger Land informiert, dass die Mittelsicherung erreicht wurde. Einen Bescheid gibt es noch nicht, was daran liegt, dass ich noch einen Antrag schreiben muss. Dieser Antrag wird noch in dieser Woche zum Ministerium verschickt. Der Bescheid gilt dann für den Zeitraum 2024 – 2026 und enthält einen Fördersatz von 75 %.

Zurzeit laufen am Theater in Altenburg noch Arbeiten im ehemaligen Verwaltungsgebäude, die im November abgeschlossen werden sollen. Schwierig gestaltet sich aufgrund des Eigengewichtes des Paternosterregals dessen Montage. Es gibt eine Deckentraglast von 750 kg, die in der Ausschreibung bekannt gegeben wurde. Man wollte dort mit einem Elektrogabelstapler (Eigengewicht 4 Tonnen) darauf herumfahren. In Abstimmung mit Statiker und Fachplaner ist die Verwaltung dabei, eine Lösung mit der Firma zu finden. Eigentlich sollte die Anlieferung der Teile am 02.09.2024 erfolgen. Mittlerweile sollte eine Lösung gefunden sein, damit in Kürze mit der Montage begonnen werden kann. Parallel dazu sind die Außenanlagen am Theater Altenburg ausgeschrieben.

Kronenboden: Es wurden drei Ausschreibungsverfahren gestartet, von denen eins heute zur Beschlussfassung vorliegt. Für die technische Ausrüstung „Elektro“ wie auch für „Heizung, Lüftung, Sanitär“ hat die Verwaltung beim europaweiten Ausschreibungsverfahren leider keine Angebote bekommen. Bei „Elektro“ gab es zwei Bewerber, die aber die geringeren Mindestanforderungen nicht erfüllt haben. Daraufhin habe ich Anträge an die Staatskanzlei Thüringen formuliert, wie jetzt weiter verfahren werden soll. Seit Freitag letzter Woche gibt es eine Bestätigung, dass so verfahren werden kann, wie es der Landkreis Altenburger Land vorgeschlagen bzw. beantragt hat. Für die Lüftung macht die Verwaltung

ein analoges Verfahren mit 2 - 3 Bewerbern. Diesbezüglich wird die Verwaltung den zuständigen Architekten kontaktieren, ob er jemanden kennt, der bereits mit ihm zusammengearbeitet hat. Bei der Fachplanung „Elektro“ wurde vom Landkreis Altenburger Land vorgeschlagen, dass die ehemals eingekürzte Beauftragung des Elektroplaners am Theater Altenburg ergänzt wird und nicht noch einmal in ein neues Verfahren zu geben. Mindestens 90 % der Leistungen, die im Kronenboden erforderlich sind, sind schon Bestandteil der Ausschreibung vom Bühnenhaus gewesen. Diese wurden anschließend gekürzt, da die Leistungen durch die Problematik am Kronenboden nicht realisiert werden konnten. Diesem Antrag wurde jetzt stattgegeben. Was zusätzlich benötigt wird auf dem Kronenboden, sind Beleuchtungselemente und den Elektroanschluss für die Lüftungsanlage (Aggregat). Die Fachplaner müssen zügig gebunden werden, da der Staatskanzlei bis Ende Oktober/Anfang November eine belastbare Kostengröße mitgeteilt werden muss. Der Objektplaner hat von der Verwaltung in Vorbereitung bereits alle Unterlagen (Holzschutzgutachten, usw.) erhalten, so dass dieser bereits an den Zahlen arbeiten kann.

Lindenau-Museum: Es gibt noch keinen Fördermittelbescheid, aber die Information, dass die geprüften Unterlagen vom koordinierenden Zuwendungsgeber der Staatskanzlei in Berlin übergeben wurden.

Straßenbaumaßnahmen: Die Straßenbaumaßnahme an der K 223, Ortsdurchfahrt in Molbitz, ist von Seiten des Landkreises abgeschlossen. Allerdings handelt es sich dort um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde und dem ZAL. An den Gemeindestraßen laufen aktuell noch die restlichen Arbeiten bis in den Oktober. Der Bauteil des Landkreises wurde bereits abgenommen.

In Pahna, K 227, 4. BA geht die Verwaltung davon aus, dass die Deckschicht Anfang Oktober eingebaut werden kann, so dass dann dieser Abschnitt auch fertig ist.

In Kotteritz wurde die Erneuerung der Bücke über die Pleiße beauftragt. Dort laufen die Planungsleistungen, die für die Ausführung ausgeschrieben wurden. Mit dem Bauunternehmen wurde sich so verständigt, dass die Arbeiten vor Ort erst beginnen, wenn die Ausführungsplanung fertig ist und zur Genehmigung eingereicht werden kann. Somit soll die Sperrzeit für den Individualverkehr so gering wie möglich gehalten werden. Die Verwaltung rechnet mit dem Beginn der Baumaßnahmen im Monat Oktober.

Auch beauftragt ist die Baumaßnahme an der K 224, Gerstenberg – Abzweig Trebanz. Baubeginn soll dort in ca. zwei Wochen sein.

Burg Posterstein: Der Rohbau ist so weit fertig. In den nächsten Wochen werden noch die Fenster eingebaut, um den Baukörper zu schließen und der Außenputz angebracht. Leider konnten diese Maßnahmen nicht mit gefördert werden. Aber die Abrechnung bis zum 30.08.2024 ist fertig, so dass die Vorauszahlungen des Landkreises nun mit Fördermitteln ausgeglichen werden können. Bezüglich des Löschwassers wurden Gespräche geführt. Über die Leader-Aktionsgruppe soll zusammen mit der Gemeinde ein Antrag gestellt werden, um die Löschwasserzisterne in 2025 gemeinsam bauen zu können. Dies ist Voraussetzung für die abschließende Baugenehmigung des Nordflügels. Große Probleme macht aktuell noch der beauftragte Brandschutzgutachter, da die Kommunikation mit diesem nur ungenügend möglich ist. Dazu wird es in der nächsten Woche noch eine Abstimmung mit dem Fachdienst Recht geben, um eine Entscheidung treffen zu können. Es liegt immer noch kein genehmigungsfähiges Brandschutzkonzept vor.

TOP 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Zetzsche: Wie ist der aktuelle Baufortschritt am Theater in Altenburg prozentual zu sehen? Was kommt nach dem Kronenboden? Ist das der letzte Bauabschnitt und was kommt danach? Wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen? Ist es finanziell abhängig, welche Fördermittel noch fließen?

Herr Wenzlau: Zu den bisherigen Baumaßnahmen gehören noch die aktuelle Sanierung des Verwaltungsgebäudes sowie die Außenanlagen (Bestandteile logistische Erschließung und Sanierung Bühnenhaus). Das sind die restlichen Arbeiten zu diesem Projekt. Die Fertigstellung der Außenanlagen wird je nach Witterungsverhältnissen in diesem Jahr eher nicht mehr abgeschlossen werden können. Diese waren aber auch ausgeschrieben und definiert bis zum 30.04.2025. Die Leistungen im Bühnenhaus und Magazin (technische Anlagen Paternosterregal fehlt noch) sind abgeschlossen. Nicht fertig ist die Verbindung zwischen dem Bühnenhaus und den Technikräumen (Regie, Tontechnik, usw.), die sich unterhalb vom Kronenboden in den Außenbereichen befinden. Diese Verkabelung war aufgrund des Kronenbodens nicht möglich. Es gibt eine Schnittstelle im Bühnenhaus, wo wieder angeschlossen wird, wenn der Kronenboden in seiner statischen Ertüchtigung fertig gestellt ist. Die Bereiche außerhalb des Kronenbodens sollen somit im Frühjahr 2025 fertig sein. Die Fördermittel für den Kronenboden werden für den Zeitraum 2024 – 2026 ausgereicht, d. h. die Baumaßnahme dauert auch bis Ende 2026.

Herr Greunke: In der letzten Woche gab es das Brückenunglück in Dresden (Einsturz der Karola-Brücke). Ich erinnere mich an einige Sitzungen, in denen sich die Verwaltung kritisch geäußert hat, wenn es um Haushaltspläne ging in Verbindung mit Brückensanierungen. Allerdings wurde auch im letzten Jahr die Brücke in Gößnitz fertiggestellt und aktuell soll die Brücke in Kotteritz erneuert werden. Natürlich müssen die Brücken auch regelmäßig gewartet und geprüft werden. Die Verwaltung hat aber auch immer wieder angemahnt, dass Gelder zur Verfügung gestellt werden müssen und Fördermittel beantragt. Wie ist in diesem Bereich der aktuelle Zustand der Brücken des Landkreises Altenburger Land? Gibt es Brücken, die dringend saniert werden müssen? Aktuell befindet sich der Landkreis Altenburger Land auch in der Haushaltsplanung für 2025. Für uns als Kreistagsmitglieder gibt es in dem Zusammenhang auch eine politische Verantwortung. Können Sie uns eine grobe Einschätzung über den Zustand der Brücken im Landkreis geben?

Herr Wenzlau: Ausführlich kann ich das heute nicht beantworten. Ich kann aber sagen, dass die Großbrücken des Landkreises einer regelmäßigen Prüfung unterliegen. Aktuell sind sieben Brückenprüfungen beauftragt. Die größte Spannweite von diesen Brücken beträgt 4,50 m. Sicherlich hat dieses Ereignis in Dresden alle wieder wach gemacht. Die Problematik der Spannstahlkorrosion ist seit 2016 bereits in den Vorschriften dokumentiert. Der Landkreis Altenburger Land hat in Rücksprache mit diversen Fachplanern bisher keine Antwort auf die Frage gefunden, ob bei dieser Brückenart eine zuverlässige Sanierung möglich ist. Deswegen wurde bei dieser Art Brückenbauwerk beschlossen, diese abzureißen und neu zu bauen. Die Pleißebrücke in Gößnitz hat der Landkreis vor zwei Jahren gebaut und die Pleißebrücke in Kotteritz wird jetzt im Herbst begonnen. Es gibt noch eine Brücke in Lehdorf aus dem Jahr 1999, die eine reduzierte Tragfähigkeit bekommen hat und einer regelmäßigen Prüfung unterliegt. Man kann trotz alledem die Dreifeldbrücke aus Dresden mit den Einfeldbrücken im Landkreis Altenburger Land nicht vergleichen. Dabei handelt es sich um ganz andere statische Bauwerke, die komplizierter sind. Wenn Sie das wünschen, dann bitte ich den Fachdienstleiter Straßenbau und Straßenverwaltung darum, im nächsten Ausschuss über den Zustand der Brücken im Landkreis Altenburger Land detaillierter zu berichten.

Frau Rath: Wie sieht der Prüfrhythmus von Brücken aus?

Herr Wenzlau: Hauptprüfung aller 6 Jahre, Zwischenprüfung aller 3 Jahre. Zusätzlich versucht die Verwaltung je nach Möglichkeit einmal im Jahr eine Sichtprüfung einzuplanen. Die größten Probleme gibt es bei den alten Brücken im Bereich des Kappengeländers. In diesem Zusammenhang wurden die Brücke über die Sprotte in Nöbdenitz vor ca. 4 Jahren und die Brücke über die Sprotte in Großstöbnitz in 2006 erneuert. Das sind die großen Brücken des Landkreises, d. h. Brücken mit einer Spannweite von über 15 m. Die anderen Brückenbauwerke haben eine Spannweite von 4,5 – 6 m. Zusätzlich wurden in Treben vor ca. 10 Jahren zwei Brücken über den Gerstenbach erneuert und zusätzlich die Flutbrücke. Im nächsten Jahr ist die Brücke in Wernsdorf Richtung Kayna (Note 4) mit auf der Prüfliste und evtl. zur Erneuerung in zwei Jahren geplant. Problem ist nach wie vor, dass pro Jahr nur noch eine Maßnahme gefördert wird. Deswegen wird versucht, die Abschnitte, die erneuert werden sollen, zu vergrößern um den Effekt von Fördermitteln zu vergrößern. Es ist nicht immer schön, weil oft kleinere Maßnahmen hinten runterfallen. Es wird beispielsweise eine Maßnahme mit einem Volumen von 1. Mio. € gefördert, aber nicht zwei Maßnahmen mit je 400.000 €.

Frau Rath: Wollen wir das im Ausschuss aufgreifen, dass im nächsten Ausschuss über den Zustand der Brücken berichtet wird?

Alle Mitglieder bejahen die Frage.

Herr Greunke: In den letzten Jahren wurden immer wieder Baumaßnahmen an der Bahnstrecke Leipzig – Zwickau durchgeführt, durch die Kreis- und Gemeindestraßen zusätzliche Belastungen erfahren haben. Ich weiß, dass der Landkreis auch schon positive Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn (DB) treffen konnte. Aktuell beginnen Baumaßnahmen im südlichen Landkreis (z. B. Gemeinde Gößnitz, Gemeinde Ponitz). Gibt es nach wie vor Kontakte zur DB, wenn Schäden an unseren Kreisstraßen entstehen?

Herr Wenzlau: Ja, der Landkreis steht bei Problemen in regelmäßigem Kontakt. Dieses Problem besteht aber nicht nur bei Baumaßnahmen der DB, sondern auch bei Baumaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen. Für diese Zeit sind Umleitungen ausgeschildert, natürlich nur über Bundes- und Landesstraßen. Der Landkreis Altenburger Land hat Forderungen aufgemacht, die eine Tonnagebegrenzung betreffen, da sonst Kreis- und Gemeindestraßen kaputtgefahren werden.

Herr Zetzsche: Meines Erachtens sieht die Planung des Straßenbauamtes Ostthüringen für den Bereich Misselwitz – Kreuzen für 2024 die Straßenerneuerung vor, in 2025 die Erneuerung des Brückenbauwerkes sowie in 2026 noch einmal die Ortslage Kreuzen. Das bedeutet eine Baumaßnahme über drei Jahresscheiben mit erheblichen Einschränkungen, was ich als Bürgermeister schon mehrfach moniert habe. Aber das Straßenbauamt ist in dieser Hinsicht leider beratungsresistent.

Herr Günther (beratendes Mitglied): Werden bei Umleitungsstrecken im Vorfeld und nach Ende der Baumaßnahme Aufnahmen über den Bestand/Zustand gemacht? Zwischen der Autobahnauffahrt Schmölln und der Ortslage Schmölln ist die Straße aufgrund von Oberflächensanierung erneut gesperrt. Die Umleitungsstrecken sind zwar ausgeschildert, aber derzeit ist ein erhöhtes LKW Verkehrsaufkommen zwischen Heyersdorf und Grünberg zu beobachten. Dort werden Bankette in Größenordnungen kaputtgefahren. Vielleicht könnte durch die Polizei und Ordnungsämter der LKW-Verkehr in Größenordnungen begrenzt werden. Es darf LKW-Verkehr stattfinden, weil auch die Ver- und Entsorgung gewährleistet werden muss. Aber es fahren auch diverse Dienstleister wie DHL usw. dort entlang, die aufgrund ihrer Navigation diese Straßenzüge befahren.

Herr Wenzlau: LKW Navigation ist unser Problem. Alles, was im Zusammenhang mit dem Ausbau der Sachsenmagistrale (DB) passiert, ist planfestgestellt. Dort sind keine Verkehrswege definiert, die als Zufahrtsstrecke ausgewiesen sind. Für unsere Kreisstraßen werden bei bekannten Baumaßnahmen Aufnahmen mit Fotoapparat oder Videokamera gemacht, damit im Schadensfall Nachweise vorgelegt werden können. Vor 10 Jahren hatte ich mir erlaubt, gegenüber dem damaligen Straßenbauamt in Gera eine Forderung zur Instandsetzung einer Straße aufzumachen. Seitdem laufen alle Umleitungsstrecken nur über ausgewiesene Bundes- und Landesstraßen. Das bringt natürlich Streckenlängen mit sich, die kein Bürger bzw. kein Navi nehmen wird. Somit kann das nicht verhindert werden. Das, was der Landkreis an Schutzmaßnahmen braucht, wird von der Verwaltung eingefordert und muss auch umgesetzt werden. Es gibt aber auch Firmen im Landkreis, die gegenüber den Wünschen und Forderungen des Landratsamtes resistent sind. Natürlich sind diese durch Maut usw. dadurch mehr gefordert, als wenn diese über Kreisstraßen fahren. Aber der Landkreis kann das so nicht dulden. Es wird ein halber Kilometer gebaut und zehn Kilometer werden in Grund und Boden gefahren. Das ist die Situation, vor der der Landkreis steht. Aber der Landkreis sowie die Polizei können diese Problematik nicht kontrollieren. Die Verwaltung kann nur versuchen, immer wieder mit den Kollegen und Ämtern ins Gespräch zu kommen, die dafür zuständig sind, um Lösungen erarbeiten.

Zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils war die Sitzung von 18:39 Uhr bis 18:56 Uhr unterbrochen.

V-WUBA/0003/2024 nö

TOP 3 Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen >125.000,00 Euro, HB-B 075-2024-2.1 J.-F.-Pierer-Schule, Staatl. Berufliches Zentrum für Gewerbe und Technik, S.-Flack-Str. 33 a/b, 04600 Altenburg, Fenstererneuerung, Los 2.1 - Fenster

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst den folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 3:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Auftrag für Los 2.1 - Fenster zum Bauvorhaben J.-F.-Pierer-Schule, Staatl. Berufliches Zentrum für Gewerbe und Technik, S.-Flack-Str. 33 a/b, 04600 Altenburg, Fenstererneuerung der Firma

**HL WILA KG
Persönlich haftenden Gesellschafters Herrn Max Penther
OT Altröglitz
Rehmsdorfer Str. 4
06729 Elsteraue**

auf das Angebot vom 28.08.2024 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von **130.860,73 Euro** (schriftliches Angebot Nr. 5; einschließlich aller Bedarfspositionen) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 11 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen gefasst.

V-WUBA/0004/2024 nÖ

TOP 4 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro - Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19, 04600 Altenburg - Sanierung Kronenboden, Planungsleistung Objektplanung inkl. Tragwerk

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 4:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Objektplanung Gebäude inkl. Tragwerksplanung für die Baumaßnahme „Sanierung Kronenboden“ am Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19, 04600 Altenburg, an das Büro

**ALEXANDER POETZSCH ARCHITEKTUREN BDA
Königsbrücker Straße 37
01099 Dresden**

mit einer vorläufigen Gesamthonorarsumme in Höhe von 1.456.359,14 Euro (brutto). Die Beauftragung erfolgt stufenweise, vorläufig für die Leistungsphase 1-4 der HOAI für die Objektplanung und die Tragwerksplanung.

Abstimmungsergebnis:

Von den 9 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 22. Oktober 2024

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Doreen Rath
Ausschussvorsitzende

Daniel Hermsdorf
FD Hochbau u. Liegenschaften